

# **NRW, ZAP am Gym: Voraussetzung für den mittleren SA?**

**Beitrag von „Fachidiot123“ vom 1. Januar 2024 13:24**

## Zitat von Sissymaus

Wo finde ich Bestimmungen für den Abschluss am GYM in NRW nach der 10. Klasse? Gibt es dort eine ZAP, die bestanden werden muss, um den mittleren SA zu bekommen? Oder reicht (wie früher) die Versetzung in die EF, um den mittleren SA mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe zu erlangen?

Ideal wäre noch der Link zur [BASS](#), damit ich mal selbst nachlesen kann.

Hello [Sissymaus](#),

schau mal in die [APO SI](#).

Dort findest du Informationen zu den Versetzungsbestimmungen (§27), Abschlüssen (§43) und der ZP 10 in der Verwaltungsvorschrift zu §6.

Ferner gibt es bei der [Standardsicherung](#) noch weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen.